

He 30. Sep. 64 10

Bern, den 28. September 1964

s.B.41.11.Young.1. - ZH/ds

Bundesamt für Industrie, Gewerbe
und Arbeit (BIGA)B e r n

Eidgenössische Fremdenpolizei

B e r n

Herr Direktor,

Von der Schweizerischen Botschaft in Jugoslawien erhielten wir das in Photokopie beigelegte, vom 19. September 1964 datierte Schreiben, worin unser dortiger Geschäftsträger a.i. über eine Besprechung auf dem Bundessekretariat für Arbeit berichtet. Es wurde ihm dort unter anderem auch dargelegt, dass man jugoslawischerseits gerne bereit wäre, mit der Schweiz ein Abkommen über die für unser Land bestimmten Arbeitskräfte abzuschliessen.

Es handelt sich hier um eine Frage, die in Ihren Kompetenzbereich fällt, und wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns zuhanden unserer diplomatischen Vertretung wissen liessen, wie Sie sich dazu stellen.

Sollten Sie nach rein materiellen Überlegungen zur Auffassung gelangen, dass sich ein Abkommen für die Schweiz vorteilhaft auswirken würde, könnten wir vom politischen Standpunkt aus betrachtet ihm ohne Bedenken zustimmen. Wir wären freilich auch nicht unglücklich, wenn die von Jugoslawien anvisierte Regelung nicht zustande käme.

Wir versichern Sie, Herr Direktor, unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDG. POLITISCHES DEPARTEMENT
Politische Angelegenheiten
I. A.

Janner

Beilage:

1 Photokopie

Kopie (mit Beilage) ging an die Schweiz. Bundesanwaltschaft

- an die Schweiz. Botschaft in Belgrad, als vorläufige Empfangsbestätigung ihres Schreibens vom 19.9.1964

Dodis

